

CORONA-Schutzmaßnahmen im Rahmen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes für die Leverkusener Kunstnacht am 9. Oktober 2020

Vorbemerkung:

An der Leverkusener Kunstnacht sind 45 eigenständige Ausstellungsorte beteiligt. Das Kulturbüro bewerkstelligt die Koordination, die gemeinsame Werbung und den Shuttle-Service (mit 6 Bussen) im Rahmen der Kunstnacht. Veranstalter ist KulturStadtLev. In 2019 fanden rund 20.000 Besuche in Galerien, Ateliers und Museen statt. Wie diese sich auf die einzelnen Orte verteilten, ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die einzelnen Veranstalter wurden im Vorfeld über das nachfolgend beschriebene Hygienekonzept informiert. Für eine Aufnahme als Teilnehmer an der Kunstnacht haben die Veranstalter per Unterschrift auf dem beigefügten Formblatt bestätigt, dass Sie die Maßnahmen einhalten werden.

KulturStadtLev haftet nicht für Zuwiderhandlungen einzelner Teilnehmer.

Ateliers und Galerien:

Einlass: Jeder Ausstellungsort muss zu jeder Zeit mindestens eine Empfangsperson stellen, welche den Zugang überwacht und dafür sorgt, dass sich nie mehr als 1 Person pro 7 Quadratmeter Ausstellungsfläche in den Räumlichkeiten aufhalten. Die Maximalanzahl von Personen im Gebäude beträgt 100. Personen mit Erkältungssymptomen kann der Einlass nicht gewährt werden.

Wartebereich (außen) vor dem Ausstellungsort: Es werden in Abständen von 1,50 m Bodenmarkierungen als Orientierungshilfen für den Sicherheitsabstand geklebt. Befinden sich zwei Ausstellungsorte unmittelbar nebeneinander (zwei Eingänge in einem Gebäudekomplex) werden die Markierungen so angebracht, dass sich die Wartenden nicht begegnen.

Einbahn-Verkehr: Kennzeichnung eines Ein- und Ausgangs, um den Besucherstrom im Einbahnsystem zu lenken. Kann dies aufgrund räumlicher Besonderheiten nicht gewährleistet werden, muss der Zugang von einer Person überwacht werden, welche darauf achtet, dass Gäste sich beim Zutritt bzw. beim Verlassen des Ausstellungsortes nicht zu nah begegnen. Nach Möglichkeit wird im Innern des Raumes auch ein Einbahn-System per Bodenmarkierung installiert, so dass einzelne Bereiche nur in eine Richtung begehbar sind.

Maskenpflicht: Während des Aufenthalts und in Wartebereichen sind Besucher und Ausstellende verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Sicherheitsabstand von 1,50 m ist einzuhalten.

Verhaltensregeln: Die Besucherinnen und Besucher werden durch geeignete Aushänge (werden von KulturStadtLev analog Forum zur Verfügung gestellt) auf die Einhaltung von Hygienestandards (kein Händeschütteln, Abstand, Hände häufig und ausgiebig waschen, Niesen und Husten in die Armbeuge, Tragen von Mund- und Nasenschutz, kein Einlass bei Erkältungssymptomen) hingewiesen.

Catering: Die Ausgabe von Getränken und Speisen ist nicht möglich.

Hygienestandards: Desinfektionsmittelbenutzung für Türen Eingangsrufe usw. sind verpflichtend und müssen vom Aussteller sichergestellt werden. Hinter der Eingangstür wird auf einem Sperrtisch das Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen, die Nutzung wird vom Aussteller überwacht. Für Besucher ist die Benutzung der Toilette nicht möglich.

Nachverfolgbarkeit: Besucher erhalten am Eingang ein Formular, auf das sie ihre Kontaktdaten eintragen und per Unterschrift bestätigen. Dieses Formular steht auch im Internet zum Download bereit, so dass es bereits im Vorfeld ausgefüllt werden kann. Die Besucher werden gebeten, ihren eigenen Stift mitzunehmen/zu benutzen. Das ausgefüllte Kontaktformular muss folgende Daten enthalten: Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer.

Der Aussteller trägt auf dem Kontaktformular ein, wann der Gast gekommen ist und wann er die Räumlichkeiten wieder verlassen hat.

Hinweis: Die ausgefüllten Formulare werden nach 4 Wochen vernichtet.

Shuttle-Busse:

Es gilt das Hygienekonzept der wupsi.

Teilnehmende Gastronomie-Betriebe:

Es gilt das Hygienekonzept für Gastronomie-Betriebe.